



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



69. Jahrgang

Regensburg, 16. April 2013

Nr. 4

Inhaltsübersicht

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Landtags- und Bezirkswahl 2013 Stimmkreisleiter für den Wahlkreis Oberpfalz
Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz vom 2. April 2013 Nr. 11 – 1363.1- 26 21

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung „Aktion Integration“ Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten 22

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und dem Markt Schmidmühlen über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Schmidmühlen
vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 12 23

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Rain über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Aholfing vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 15 23

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Rain über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Atting vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 16 23

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Stadt Nittenau über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Nittenau
vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 22 24

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Gemeinde Laberweinting über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Laberweinting vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 28 24

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Stallwang vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 31 24

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Salching vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 32 25

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Herrngiersdorf vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 34 25

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der
Gemeinde Aiterhofen vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 36 25

Bekanntmachung über die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Regensburg
und der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des
Marktes Langquaid vom 4. April 2013 Az. 12-1443 R/St 37 26

Schulen

Rechtsverordnung zur Änderung der Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den
Ausbildungsberuf „Landwirt/in“ vom 20. März 2013 Nr. ROP-SG44-5204.1-4-1 26

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bestellung sachverständiger Apotheker zur Abnahme und Überwachung der Apotheken Bekanntmachung der Regierung vom 14. März 2013 Nr. ROP-SG55.2-2686.0-7-2-9.....	29
--	----

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2013.....	29
--	----

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005).....	30
--	----

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2013.....	30
--	----

Personalnachrichten

Nachruf für Herrn Georg Wagner	32
--------------------------------------	----

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltung

Landtags- und Bezirkswahl 2013
Stimmkreisleiter für den Wahlkreis Oberpfalz
Bekanntmachung der Regierung der Oberpfalz
vom 2. April 2013
Nr. 11 – 1363.1- 26

Gemäß Art. 7 Abs.1 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBI S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBI S. 620), § 2 der Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO) vom 16. Februar 2003 (GVBI S. 62, BayRS 111-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 7. Februar 2007 (GVBI S 142) und Art. 4 Abs.1 Nr. 2 des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (Bezirkswahlgesetz – BezWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBI S. 144, BayRS 2021-3-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2012 (GVBI S. 620), sind für die Landtags- und Bezirkswahl 2013 im Wahlkreis Oberpfalz zu Stimmkreisleitern und deren Stellvertretern ernannt worden:

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
301 Amberg- Sulzbach	a) Landrat Richard Reisinger b) Regierungsamtsrat Hans Siegert	Landratsamt Amberg-Sulzbach Schloßgraben 3 92224 Amberg	a) 09621/39-101 -543 b) 09621/37605100 /37605322 c) kommunalaufsicht@amberg-sulzbach.de
302 Cham	a) Oberregierungsrat Klaus Zeiser b) Regierungsoberinspektorin Silke Breu	Landratsamt Cham Rachelstr. 6 93413 Cham	a) 09971/78-318 -320 b) 09971/845-318 -320 c) klaus.zeiser@lra.landkreis-cham.de
303 Neumarkt i.d.Opf.	a) Regierungsrat Daniel Merk b) Regierungsamtsmann Thomas Seger	Landratsamt Neumarkt i.d.Opf. Nürnberger Straße 1 92318 Neumarkt i.d.Opf.	a) 09181/470-184 -134 b) 09181/470-6684 -6634 c) merk.daniel@landkreis-neumarkt.de seger.thomas@landkreis-neumarkt.de
304 Regensburg- Land	a) Oberregierungsrätin Martina Westermaier b) Regierungsamtsrat Herbert Herden	Landratsamt Regensburg Altmühlstraße 3 93059 Regensburg	a) 0941/4009-318 -323 b) 0941/4009-429 -429 c) wahlen@landratsamt-regensburg.de
305 Regensburg- Stadt	a) Rechts- und Umweltreferent und berufsmäßiger Stadtrat Dr. Wolfgang Schörnig b) Ltd. Verwaltungsdirektor Helmut Dutz	Stadt Regensburg D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg	a) 0941/507-1003 -1030 b) 0941/507-2039 0941/507-2039 c) wahl@regensburg.de
306 Schwandorf	a) Regiergungsdirektorin Anite Plank b) Regierungsamtsrat Georg Burmberger	Landratsamt Schwandorf Wackersdorfer Str. 80 92421 Schwandorf	a) 09431/471-202 -358 b) 09431/471-102 -102 c) wahlamt@landkreis-schwandorf.de
307 Tirschenreuth	a) Regiergungsdirektor Alfred Meyer b) Regierungsamtsmann Thomas Schraml	Landratsamt Tirschenreuth Mähringer Str. 7 95643 Tirschenreuth	a) 09631/88-218 -231 b) 09631/88-301 -440 c) wahlen@tirschenreuth.de

Stimmkreis	a) Stimmkreisleiter b) Stellvertreter	Anschrift	a) Telefon b) Telefax c) E-Mail
308 Weiden i.d.OPf.	a) Berufsmäßiger Stadtrat Hermann Hubmann b) Verwaltungsamtsrat Reinhold Gailer	Stadt Weiden i.d.Opf. Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden i.d.Opf.	a) 0961/81-3000 -3201 b) 0961/81-3019 -3805 c) rechtsamt@weiden.de ewo@weiden.de

Regensburg, 2. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung „Aktion Integration“ Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten

Die Bayerische Staatsregierung initiiert auch dieses Jahr wieder die „Aktion Integration“. Neben der Verbesserung der Bildungssituation als zentralem Anliegen soll das Bewusstsein für Integration geweckt und der Partizipationsprozess vor allem auch auf der örtlichen Ebene unterstützt werden.

Aktivitäten, die die Integration nachhaltig und erfolgreich unterstützen, sollen als Anerkennung mit Preisen bedacht werden, für die in unserem Regierungsbezirk insgesamt 5.000,00 € zur Verfügung stehen. Bürgerschaftliches Engagement sowohl der Einheimischen, von Vereinen und Organisationen als auch unserer ausländischen Mitbürger sollen dabei eine besondere Rolle spielen.

Da uns die einzelnen Aktivitäten vor Ort nicht bekannt sind, möchten wir Sie bitten, uns entweder entsprechende Projekte mit einer Beschreibung der Aktivitäten direkt zu melden oder Ihnen bekannte Personen, Vereine, Organisationen von der Auslobung der Preise zu verständigen mit der Bitte, entsprechende Unterlagen an uns zu senden.

Es ist beabsichtigt Preise im Gesamtwert von 5.000,00 € zu vergeben.

Die **Bewerbungsunterlagen** (formloses Anschreiben, kurze Beschreibung der Aktivitäten, evtl. Presseberichte u. ä.) erbitten wir **bis spätestens 7. Juni 2013 an die Regierung der Oberpfalz**, Bereich 1, 93039 Regensburg.

Näheres zur „Aktion Integration“ finden Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de/integration/index.php.

Regensburg, 15. März 2013
Regierung der Oberpfalz

v. Jaduczynski
Oberregierungsrätin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und dem Markt Schmidmühlen
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Schmidmühlen
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 12**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und dem Markt Schmidmühlen geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Schmidmühlen vom 2./5. August 2004 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 12 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Rain
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Aholting
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 15**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Rain geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet Gemeinde Aholting vom 13./24. August 2004 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 15 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Rain
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Atting
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 16**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Rain geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet Gemeinde Atting vom 13./24. August 2004 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 16 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Stadt Nittenau
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Nittenau
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 22**

Die Stadt Nittenau hat die zwischen ihr und der Stadt Regensburg geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Stadt Nittenau vom 15./27. Dezember 2010 mit Schreiben vom 30. Oktober 2012 zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 22 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Gemeinde Laberweinting
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Laberweinting
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 28**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Gemeinde Laberweinting geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Laberweinting vom 13./27. Juli 2006 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 28 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Stallwang
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 31**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Stallwang geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Stallwang vom 4./20. Dezember 2006 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 31 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Salching
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 32**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Salching vom 5./8. Februar 2007 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 32 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Herrngiersdorf
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 34**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Herrngiersdorf vom 25./29. Februar 2008 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 34 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Aiterhofen
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 36**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Aiterhofen vom 5./12. Juni 2008 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 36 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

**Bekanntmachung
über die Aufhebung der Zweckvereinbarung
zwischen der Stadt Regensburg und der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid
über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Langquaid
vom 4. April 2013
Az. 12-1443 R/St 37**

Die Stadt Regensburg hat die zwischen ihr und der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid geschlossene Zweckvereinbarung über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet des Marktes Langquaid vom 16. Juni/2. Juli 2008 mit Schreiben vom 29. November 2012 zum 31. März 2013 gekündigt. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gilt die Zweckvereinbarung als aufgehoben.

Die Aufhebung dieser Zweckvereinbarung wurde von der Regierung der Oberpfalz mit Schreiben vom 3. April 2013 Az. 12-1443 R/St 37 gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 12 Abs. 2 Satz 1 und Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Aufhebung und ihre Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 14 Abs. 5 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Regensburg, 4. April 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Schulen

**Rechtsverordnung zur Änderung der
Verordnung über die Errichtung eines Fachsprengels
für den Ausbildungsberuf „Landwirt/in“
vom 20. März 2013
Nr. ROP-SG44-5204.1-4-1**

Berichtigung

§ 1

Die Verordnung der Regierung der Oberpfalz vom 15. April 2011 (AZ 44.12-5204.21-73, RABI OPF 2011/07 S. 89/90) wird wie folgt berichtigt:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) **ab dem 1. August 2011:**

Landwirt/in							
Berufsnummern 99011 (BGJ/s) und 01101							
JGS 10	Einzug	JGS 11	Einzug	JGS 12	Einzug	JGS 13	Einzug
NEW	siehe unten	NEW	wie bisher	NEW	wie bisher		
NM	siehe unten	SAD	wie bisher	SAD	wie bisher		
SAD	siehe unten						

Einzugsgebiete der Schulen für das BGJ/s Agrarwirtschaft (Jahrgangsstufe 10):

**Berufsschule
Neumarkt (NM)**

Sprengelgebiet

- Landkreis NM
- Kreisfreie Stadt Regensburg
- Aus dem Landkreis AS die Gemeinden:
 - Ammerthal
 - Hohenburg
 - Kastl
- Aus dem Landkreis R die Gemeinden:
 - Beratzhausen
 - Deuerling
 - Hemau
 - Kallmünz
 - Lappersdorf
 - Pettendorf
 - Sinzing
 - Zeitlarn

- Birgland
- Illschwang
- Ursensollen
- Brunn
- Duggendorf
- Holzheim am Forst
- Laaber
- Nittendorf
- Pielenhofen
- Wolfsegg

**Berufsschule
Neustadt/Waldnaab
(NEW)**

Sprengelgebiet

- Landkreis Neustadt an der Waldnaab
- Landkreis Tirschenreuth
- Kreisfreie Stadt Weiden
- Aus dem Landkreis AS die Gemeinden:
 - Auerbach
 - Etzelwang
 - Gebenbach
 - Hirschau
 - Königsstein
 - Sulzbach-Rosenberg
 - Weigendorf

- Edelsfeld
- Freihung
- Hahnbach
- Hirschbach
- Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
- Vilseck

**Berufsschule
Schwandorf (SAD)**

Sprengelgebiet

- Kreisfreie Stadt Amberg
- Landkreis Cham
- Landkreis Schwandorf
- Aus dem Landkreis AS die Gemeinden:
 - Ebermannsdorf
 - Freudenberg
 - Poppenricht
 - Schmidmühlen
- Aus dem Landkreis R die Gemeinden:
 - Althenthann
 - Brennberg
 - Tegernheim

- Ensdorf
- Kümmersbruck
- Rieden
- Schnaittenbach
- Bernhardswald
- Regenstauf
- Wenzelbach

Folgende Gemeinden des Landkreis Regensburg werden gemäß Fachsprengel der Regierung von Niederbayern an der Berufsschule Straubing beschult:

- Alteglofsheim
- Aufhausen
- Bach an der Donau
- Barbing
- Donaustauf
- Hagelstadt
- Köfering
- Mintraching
- Mötzing
- Neutraubling
- Obertraubling
- Pentling
- Pfakofen
- Pfatter
- Riekofen
- Schierling
- Sünching
- Thalmassing
- Wiesent
- Wörth an der Donau

Einzugsgebiete der Schulen für die Jahrgangsstufen 11 und 12 Landwirte:**Berufsschule
Neustadt/Waldnaab
(NEW)****Sprengelgebiet**

- Landkreis Neustadt an der Waldnaab
 - Landkreis Tirschenreuth
 - Kreisfreie Stadt Weiden
 - Aus dem Landkreis AS die Gemeinden:
 - Auerbach
 - Etzelwang
 - Egebenbach
 - Hirschau
 - Königsstein
 - Sulzbach-Rosenberg
 - Vilseck
- Edelsfeld
 - Freihung
 - Hahnbach
 - Hirschbach
 - Neukirchen b. Sulzbach-Rosenberg
 - Schnaittenbach
 - Weigendorf

Schwandorf (SAD)

- Kreisfreie Stadt Amberg
 - Landkreis Cham
 - Landkreis NM
 - Kreisfreie Stadt Regensburg
 - Landkreis Schwandorf
 - Aus dem Landkreis AS die Gemeinden:
 - Ammerthal
 - Ebermannsdorf
 - Freudenberg
 - Illschwang
 - Kümmersbruck
 - Rieden
 - Ursensollen
 - Aus dem Landkreis R die Gemeinden
 - Alenthann
 - Bernhardswald
 - Brunn
 - Duggendorf
 - Holzheim am Forst
 - Laaber
 - Nittendorf
 - Pielenhofen
 - Sinzing
 - Wenzelbach
 - Zeitlarn
- Birgland
 - Ensdorf
 - Hohenburg
 - Kastl
 - Poppenricht
 - Schmidmühlen
 - Beratzhausen
 - Brennbreg
 - Deuerling
 - Hemau
 - Kallmünz
 - Lappersdorf
 - Pettendorf
 - Regensdorf
 - Tegernheim
 - Wolfsegg

Folgende Gemeinden des Landkreis Regensburg werden gemäß Fachsprengel der Regierung von Niederbayern an der Berufsschule Straubing beschult:

- Alteglofsheim
- Aufhausen
- Bach an der Donau
- Barbing
- Donaustauf
- Hagelstadt
- Köfering
- Mintraching
- Mötzing
- Neutraubling
- Obertraubling
- Pentling
- Pfakofen
- Pfatter
- Riekofen
- Schierling
- Sünching
- Thalmassing
- Wiesent
- Wörth an der Donau

Regensburg, 20. März 2013
Regierung der Oberpfalz

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bestellung sachverständiger Apotheker zur Abnahme und Überwachung der Apotheken Bekanntmachung der Regierung vom 14. März 2013 Nr. ROP-SG55.2-2686.0-7-2-9

Die Bestellung des Herrn Pharmazierates Burkhard Hagemann, Altenstadt a.d.Waldnaab, endet mit Ablauf des 31. März 2013. Mit Wirkung vom 1. April 2013 wurde Herr Apotheker Christian Züllich, Tirschenreuth, im Einvernehmen mit der Bayer. Landesapothekerkammer als ehrenamtlicher Pharmazierat für den Regierungsbezirk Oberpfalz bestellt.

Mit Wirkung vom 1. April 2013 gelten folgende Zuständigkeitsregelungen für die Abnahme und Überwachung öffentlicher Apotheken im Regierungsbezirk Oberpfalz:

Herr Pharmazierat Christian Bauer, Regensburger Str. 35, 93133 Burglengenfeld:

- Landkreise Cham, Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth
- Städte Regensburg und Weiden i.d.OPf.

Herr Pharmazierat Christian Züllich, Maximilianplatz 32, 95643 Tirschenreuth

- Landkreise Amberg-Sulzbach, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg, Schwandorf,
- Stadt Amberg

Beide Pharmazieräte wurden mit der gegenseitigen Vertretung beauftragt; ausgenommen von der Vertretungsregelung bleibt die Abnahme und Überwachung der eigenen Apotheke.

Regensburg, 14. März 2013
Regierung der Oberpfalz

Johann Peißl
Regierungsvizepräsident

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund der §§ 12 ff. der Verbandssatzung vom 19. Oktober 2004 (RABl S. 81, geändert durch Satzungen vom 17. November 2008, RABl S. 126, und vom 30. Oktober 2012, RABl S. 82) und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Februar 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.658.943,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 601.436,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

828.279,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Umlegungsschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zum 30. Dezember 2007.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **200.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 12. März 2013 Az. 12-1512-WEN-Z-1-29 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz, Ulrich-Schönberger-Str. 11 a, 92637 Weiden i.d.OPf., während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Weiden i.d.OPf., 13. März 2013
Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz

Simon Wittmann
Landrat und Verbandsvorsitzender

**7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern
vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005)**

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 11. April 2005 (OFrABI Nr. 5/2005) im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 2 vom 25. Februar 2013 amtlich bekannt gemacht wurde.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach
für das Haushaltsjahr 2013**

I.

Gemäß § 17 und § 18 der Verbandssatzung vom 4. Juli 2005 (RABI S. 49 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Januar 2009 (RABI S. 12), Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 61 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr Amberg-Sulzbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. März 2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.261.800 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 475.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

§ 4

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 2.400.000 € festgesetzt.

Das Umlagesoll wird im Verhältnis 50:50 von der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Sulzbach getragen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 3. April 2013 Az.: 12-1512-AM-Z-3-19 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 4. April 2013
Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

Personalnachrichten

NACHRUF

Der Regierungsangehörige, Herr Technischer Oberamtsrat a. D.

Georg Wagner

ist am 18. März 2013 im 87. Lebensjahr verstorben.
Herr Wagner war bei uns seit 1. Januar 1984 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand
am 1. April 1989 im Sachgebiet 440 (Wasserbau und Wasserwirtschaft) tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

April 2013

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Michael Scheuerer
Personalratsvorsitzender